EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 343 04 0010 54 04 Személyes pénzügyi tervezési referens

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Referent/in für persönliche Finanzplanung
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- In Kenntnis von Finanzgrundlagen, der finanziellen Umgebung, des Systems von Einkommensverteilungsprozessen dem Kunden bei seinen finanziellen Entscheidungen zu unterstützen
- Finanzinformationen zu sammeln, Dokumentationen zu führen, Daten zur Verfügung zu stellen
- Die für wirtschaftliche Entscheidungen erforderlichen Daten, Informationen und Zusammenhänge zu systematisieren und zu analysieren
- Vorschläge für die Zusammensetzung eines Portfolios zu machen, eine persönliche Finanzplanung durchzuführen
- Aufgrund des vom Investor erteilten Auftrags investierte Vermögenswerte zu Gunsten des Investors zu verwalten

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3639 Sonstige Sachbearbeiter in Geldinstituten

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	**Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde** Bei den zu dem Finanzministerium (PM) gehörender Fachausbildungen die vom PM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.
Niveau des Zeugnisses (national oder international) **OKJ-Fachausbildungsstufe:** 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. **ISCED97 Kode:** 4CV	**Bewertungsskala/Bestehensregeln** Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:

Seriennummer des Zeugnisses: PT K **lfd. Nummer:** 123456	2008-06 Eine Analyse der wirtschaftlich-finanziellen Umgebung durchzuführen (die wirtschaftliche Umgebung der Bank)	100%
	2009-06 Die Grundlagen der Rechnungsführung und der Bilanzanalyse anzuwenden	100%
	2010-06 Rechtskenntnisse erfordernde Aufgaben zu erledigen	100%
	2011-06 Finanzmärkte zu analysieren und Marktberechnungen anzustellen	100%
	2012-06 Aufgaben eines Bankkaufmanns zu erledigen (Bankprodukte, Bankbetrieb, Bankmärkte)	100%
	2013-06 Kreditgeschäfte umzusetzen	100%
	2015-06 Persönliche Finanzplanungskenntnisse anzuwenden	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	**Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):**	**100%**
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	**5**

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	**Internationale Abkommen**

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,
Durch Verordnung des Ministers für Finanzen Nr. 23/2008 (VIII. 8.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1200 Stunden

Zugangsbedingungen:
Abitur

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.

MUSTERBLA